

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 14 (1931)
Heft: 13

Artikel: Die freigeistige Bewegung in Amerika : I.
Autor: Petersen, Karl E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408072>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist die Einschränkung der persönlichen Freiheit strafbar?

So fragt man sich unwillkürlich, wenn man die katholischen und christlichen Aktionen der letzten Wochen mit Aufmerksamkeit verfolgt. Fangen wir einmal mit der Komödie vom neuen Bad Eglisee in Basel an. Ganz Basel freut sich unbändig über das neue, herrliche Bad in Eglisee, nur die katholische Kirche und ihre Priester können nicht mehr schlafen. Tausende froher Menschen tummeln sich im Wasser, sonnen sich am Strand, speisen in ihren Badekostümen, sind lustig und froher Dinge, nur die Katholiken sollten nicht hingehen, denn nach ihrer Moral ist ganz Eglisee ein grosses Sündenbabel und ein paar fromme Betschwestern halten Sühneandachten für die vielen Beleidigungen, die dem lieben Gott bei jedem schönem Wetter in Eglisee zugefügt werden. Die Sünde wird noch grösser, weil Kinder auch dorthin baden gehen. Ja noch mehr, da es gerade ob der eigenartigen christlichen Mentalität noch wenig Frauen als Badelehrer gibt — jetzt nehmen erst die Lehrerinnen systematischen Unterricht, um selbst Schwimmunterricht geben zu können —, müssen Turnlehrer bei Mädchenklassen Schwimmunterricht erteilen. Darob grosses Entsetzen bei den keuschen Katholiken. Im Breitebad hat man seinerzeit für Frauen reservierte Badetage eingefügt, man musste sie wieder aufheben, weil keine Frauen gekommen sind, nicht einmal die Katholikinnen. Ein katholisches Waisenhaus wollte seine Mädchen nicht einmal zum gemeinsamen Mädchenbade schicken. Hirtenbriefe und Brandpredigten kämpfen gegen Strandbad und gemeinsames Baden. Und die Wirkung? Gerade die frommen Christen haben an diesem modernen Badewesen den allergrössten Spass. Die Rechtsfrage ist nun allerdings eine andere.

Hat denn die Kirche überhaupt das Recht, ins öffentliche Baden hineinzureden? Niemand wird der Kirche das Recht streitig machen, dass sie ihren Angehörigen die unsinnigsten Vorschriften über das Baden gibt. Aber zur Existenz der bestehenden Bäder hat sich die Kirche nie zu äussern, da ist sie nicht kompetent. Eine Diskreditierung dieser öffentlichen Bäder kommt erstens einer Gewinnerschädigung gleich, zweitens einer bewussten Einschränkung der persönlichen Freiheit. Es gibt in unseren Kantonen Gesetze, die derlei Handlungen unter Strafe stellen.

Ferner regt sich dieselbe Kirche, von der evangelischen Religion mit innerem Wonnegrünzeln heimlich unterstützt, auch über das Turnen auf. Sie findet die Turnkleidung, speziell bei Damen, unzüchtig. Als z. B. in einem Basler Schulhof eine Lehrerin in der Turnerkleidung mit den Kindern turnte, ging gerade ein sehr keuscher katholischer Priester am Git-

ter vorbei, sah die Lehrerin turnen und ging in den Schulhof hinein und schimpfte die Lehrerin vor allen Kindern ordentlich zusammen, nannte ihr Turnkleid ein Bordellkleid und war stolz, so eine wunderbare Schlacht für Gott und die ehrbare Sittlichkeit geschlagen zu haben. Die Kirche gibt also Vorschriften über Turnkleidung und zieht vor aller Öffentlichkeit jene zur Verantwortung, die sich nicht nach ihren mittelalterlichen Begriffen kleiden. Ist das nicht Einschränkung der persönlichen Freiheit? Sogar ein Demonstrationszug wurde veranstaltet, Jünglinge und alte Frauen riefen wie in einem Sprechchor: Saumensch, Negerweib und ähnliche Kraftausdrücke mehr. Und so was geht ohne Strafe aus? Ist das nicht himmelschreiend, um ein den Christen sehr bekanntes Wort zu gebrauchen. Wo bleibt der Schutz der persönlichen Freiheit einer Lehrperson?

Endlich kommt noch der Aerger über die «Entheiligung» der Sonn- und Feiertage dazu. Der Kirchenbote für den Kanton Zürich führt die Sünden der Gegenwart an. Weihnachten feiert man nicht mehr bei der Mitternachtsmesse, das Bäumllein brennt nicht mehr am häuslichen Herd, sondern hoch oben auf den Bergen oder in einem Hotelsaal. Ostern sei für so viele die Zeit der fröhlichen Wanderfahrt und nicht mehr die Zeit der stillen Freude mit dem Auferstandenen. Vor allem aber sei das Auffahrtsfest seines religiösen Kerns entkleidet und nur ein Naturfest mit Höhenwanderung geworden. Und erst Pfingsten! Den Schweizerischen Bundesbahnen wird der Vorwurf gemacht, dass sie durch ihre Feiertagsfahrpläne die «Söhne und Töchter der Mutter Helvetia» der Familie und der Kirche entfremden wollen. Die Kirche will also unser Volk an schönen Sonntagen von der herrlichen Natur abhalten und es in ihre weihrauchgeschwängerten Tempel lotsen. Ist das nicht alles eine bewusste Einschränkung der persönlichen Freiheit? Und so etwas darf in der freien Schweiz geschehen? Wann wird sich unser gutes Volk erheben und so wie in alter Zeit um seine Gerechtsame sich wehren? Auf diese unerhörten Anmassungen der Kirchen, die sich in letzter Zeit bedenklich mehren, gibt es nur mehr eine Antwort: *Heraus aus der Kirche!*

Die freigeistige Bewegung in Amerika.

Von Karl E. Petersen.

I.

«Die Verbreitung des Atheismus hat nie zuvor solche Eile aufgewiesen wie gegenwärtig. Sie wird nicht an der Zunahme der Atheistengruppen gemessen, sondern an der Abnahme re-

und horcht. Ein Wespenschwarm? Was ist dieses gleichmässige, einschläfernde Summen da drinnen? Eltern und Kinder samt den Dienstboten stehen um den Tisch herum und in lallendem, verschleiftem Ton, gedankenlos und träg bringen sie in einem gewissen Takt gemeinsam die folgenden Laute hervor:

«Va drums erd bis nimm gal werd nam gums reich willn gschee nimm als auf ern; gims heit ste brot gim um schul als mir vagem schul gern firs nit versu les uns al nimm am.»

So geht es ein zweites und ein drittel Mal, bis plötzlich alle mit der Hand über Gesicht und Oberkörper fahren und schliessen:

«Namen gots Voder und s Sund und s heilin geist am.»

Soll das ein Spiel sein? Ein Scherz? Nein, kein Spiel, kein Scherz — das ist das Vaterunser?

Wenn ein anderes Blatt solche durchaus richtigen Betrachtungen über die Beterei angestellt haben würde, wäre ihm das von christlicher Seite als Kulturbolschewismus angekreidet worden. Aber man kann hieraus ersehen, wohin die eingedrillte «Frömmigkeit» führt: zum *gedankenlosen Plappern*. In christlichen Kreisen pflegt man so etwas gemeinhin zu nennen: die ethischen Wirkungen der Religion!

Armut erwünscht!

D. F. V. Die «Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung» brachte einen Aufsatz «Kann die Goldwährung wirtschaftliche Gerechtigkeit garantieren?» Hierin wird auf einen Aufsatz von Regierungsrat Nölle verwiesen und die verschiedenen Einwände, die gegen diesen erhoben wurden. Darunter ist die Antwort eines hohen Geistlichen:

«Sicherlich, durch die Festwährung und Freigeld werden die Notstände und damit die Arbeitslosigkeit verschwinden; daran kann kein vernünftig denkender Mensch zweifeln. Aber wenn keine Arbeitslosigkeit mehr besteht, bezw. keine Not, dann ist auch keine Gelegenheit, Liebe zu üben, Almosen zu geben, charitativ tätig zu sein; aus diesem Grunde wird die katholische Kirche wohl kaum die Einführung des Freigeldes und der Festwährung duden.»

Literatur.

Ein *Daumier-Heft* hat jetzt die Büchergilde Gutenberg Berlin herausgebracht. Das Juniheft der Zeitschrift «Die Büchergilde» widmet sich besonders dem grössten Karrikaturisten aller Zeiten: Honoré Daumier. Den Anlass dazu gibt das von Erich Knauf geschriebene, reich illustrierte Buch «Daumier», das die Büchergilde Gutenberg demnächst als Prämie für die Werbung von zwei Mitgliedern herausbringt. Das vorliegende Heft enthält Reproduktionen von Holzschnitten und Lithographien Daumiers, einen Artikel über diesen genialsten Zeichner Frankreichs, eine längere farbenprächtige Novelle von Ibanez, eine Erzählung von Ernst Preczang und Humoresken von Watler Appelt. Die Büchergilde Gutenberg gibt ihre Monatsschrift kostenlos an ihre Mitglieder ab.

ligiösen Glaubens als kontrollierender Faktor im Leben der Menschheit. Die ständig an Geschwindigkeit wachsende Zeitströmung zeigt eine von der Religion ausgesprochen abgewandte Richtung.

Dieser Verlust an Glaube verursacht Bestürzung unter Orthodoxen, die nicht instand sind, der Bewegung Einhalt zu gebieten. Die Versöhner — Liberale und Modernisten — suchen heldenmütig das Schiff der Christenheit zu retten, indem sie dessen Fracht über Bord werfen! Mit welchem Eifer schmiss doch diese Rettungsmannschaft zuerst den Garten Eden und die Sündflut bachab und wie bald schleuderte sie ihnen auch die jungfräuliche Geburt, das Sühn-Opfer und die Auferstehung nach. Bald darnach gewann sie einen grossen Sieg, indem sie sich der Hölle und des Himmels entledigte, auch den Teufel wurde sie los und sogar Gott, obwohl sie unter viel Aufhebens wenigstens seinen Namen beibehielt. Sie mag das Schiff dem Kirchentum retten, aber wie lange vermögen Menschen ein Meer in einem leeren Schiffe zu befahren? Sie werden an Land gehen und sich mit uns Atheisten dieses Lebens freuen. Wir bewillkommen die Hilfe der Modernisten und sichern ihnen unsere vollste Mitwirkung zu bei der Befreiung der Welt vom Fundamentalismus — von irgendwelcher bisher ernstgenommenen christlichen Theologie.»

Mit diesen dem 5. Jahresbericht (1930) der «Vier A» (American Association for the Advancement of Atheism) entnommenen, so zuversichtlichen und für jeden Atheisten hochermutigenden Worten sei die vorliegende Abhandlung eingeleitet.

Gewiss ist — und dies kann und wird ja auch von unserer Gegnerin, der Kirche, nicht mehr geleugnet —, dass die Entchristlichung überall mit Riesenschritten vorwärtsschreitet und bereits unaufhaltsam ist, trotz der kolossalen Anstrengungen und Opfer durch Neubau von Kirchen, Erwirkung von «Notverordnungen», Gründung von konfessionellen Schulen, von «Aktionen», trotz Presse und Enzykliken, denn, ob katholisch, ob protestantisch, die Kirche hat die eminente Gefahr des Schiffbruchs, in die sie geraten ist, erkannt, das Freidenkertum ist aber eine Macht geworden und der Untergang der christlichen Kirche ist besiegelt und wird wohl kein halbes Jahrhundert mehr auf sich warten lassen.

Es hat sich eben binnen wenigen Dezennien erwiesen, dass die Arbeit im Weinberge der Wahrheit sich doch besser lohnt als die im «Weinberge des Herrn». Dies gilt — abgesehen von Russland — besonders von den Vereinigten Staaten von Amerika *) und von Mexiko.

In den U. S. A. findet das Freidenkertum seinen stärksten Rückhalt in der Verfassung (v. 1789), die — was wohl unsern Gesinnungsfreunden weniger bekannt sein mag — *das Wortlein «Gott» absolut nirgends aufweist*, sowie in den historisch wertvollen Aussprüchen George Washingtons**), Thomas Jeffersons, Abraham Lincolns, Ulisses Grants und anderer seiner berühmtesten Präsidenten; in Mexiko jedoch, wo der Jurist und am 17. Juli 1861 verfassungsmässig vom Parlament gewählte Präsident der Republik, Dr. Benito Juarez, als Gründer der Verfassung von 1857 nach seinem in Querétaro erkämpften Siege über deren Usurpator, den erzkatholischen Pfaffenfreund und «Kaiser von Mexiko», Maximilian von Habsburg, und nach des letztern Erschiessung wegen Landesverrats (19. Juli 1867) die Abtrennung der Kirche vom Staate endgültig durchgeführt hatte, errang das Freidenkertum die Oberhand und nach dem Sturze des Diktators Porfirio Diaz und schweren blutigen Kämpfen mit der Reaktion, erreichte es endlich 1917 die Revision und Verschärfung der Verfassung von 1857 und damit die tatsächliche und endgültig-

*) Dies ist der allein korrekte Name und nicht «von Nordamerika», wie ersich irrümlicherweise nur zu oft in der europäischen Presse vorfindet.
K. E. P.

**) Washingtons Freidenkertum ist freilich noch heute Gegenstand von Kontroversen, ebenso dasjenige Benjamin Franklins.
K. E. P.

tige Aufhebung der Klöster, die Einziehung der Kirchengüter und die radikale Loslösung der Schule von der Kirche.

Heute, nachdem energische Freidenker, wie die Präsidenten Obregon und Calles, der Kirche die Achtung vor der Verfassung von 1857 resp. 1917 nach weiteren siegreichen Kämpfen aufgezwungen haben, hat das Freidenkertum in Mexiko keinen schweren Stand mehr und breitet sich ungehindert im ganzen Lande aus. Gemäss der revidierten Verfassung von 1917 sind *ausländische* katholische Laienpriester auch nicht mehr geduldet und alle Prediger irgendwelcher Konfession müssen sich registrieren lassen, damit der Staat über sie Kontrolle führen kann. Öffentliche religiöse Kundgebungen (z. B. «Übungen» der Heilsarmee, katholische Prozessionen etc.) sind streng untersagt, um Andersdenkende nicht zu belästigen und Aergernis sowie Skandale zu verhüten. Sowohl protestantische Pastoren wie katholische Pfaffen, jüdische Rabbiner etc. haben ausserhalb ihrer Kirche im Publikum in Zivilkleidern zu erscheinen; Mönche, Nonnen etc. gibt es nicht mehr. Selbst der Erzbischof erscheint auf der Strasse «in Zivil», wie andere Sterbliche — denn so verlangt es die Verfassung. Bloss im Innern der Kirche kann Pomp und Kleiderpracht von diesem zur Schau getragen werden. Jedoch letztere hat unter soltanen Umständen abgenommen, die Kleiderpracht nämlich.

Was die vielen andern latein-amerikanischen Länder — freilich unter teilweisem Ausschluss von Argentinien, Chile und Cuba — anbetrifft, so stecken sie noch zu tief in der von den während mehrerer Jahrhunderten durch die katholische Kirche in ihnen gehegten Rückständigkeit, ja Unkultur, als dass die freigeistige oder irgendwelche moderne Weltanschauung heutzutage zu merkbarem Durchbruch in ihren Völkern bereits gelangt wäre. Jedenfalls sind diesbezüglich «Republiken» wie Peru, Venezuela, Bolivien, Columbien, Brasilien und die zentralamerikanischen Kleinstaaten, sowie noch manche andere in bezug auf Freidenkertum noch wer weiss wieviel Hunderte von Jahren hinter dem Monde.

Ein eingehendes Studium an Ort und Stelle vom Standpunkte des Freidenkers mitten unter diesen Völkern müsste höchst wertvolle Aufschlüsse zutage fördern und gewiss wäre es gerade gegenwärtig am Platze, in den rückständigsten latein-amerikanischen Nationen endlich einmal mit freigeistiger Propaganda einen ersten Anfang zu machen, denn einzig und allein durch solch einen Schritt werden Diktaturen wie diejenigen eines Porfirio Diaz in Mexiko, Gomez in Venezuela, eines Leguia in Peru und vieler anderer sich nicht mehr wiederholen können und gewisse süd- und zentralamerikanische Republiken würden unter den Kulturvölkern ihren schlechten Ruf der Rückständigkeit und Unruhe bald verlieren, die ja einzig und allein den dunkeln Mächten der Kirche zu verdanken sind, deren Werkzeug eben jene geldgierigen Usurpatoren sind, die sich «Präsidenten der Republik» (—) titulieren.

Was nun die freigeistige Bewegung in den Vereinigten Staaten von Amerika anbetrifft, so möchte ich hiezu einleitend darauf hinweisen, dass nicht nur — wie bereits oben erwähnt — die Verfassung von 1789 dieser mächtigsten aller Republiken eine in ihrem Wortlaut gänzlich *atheistische* ist, sondern dass auch ihre historisch bedeutendsten Präsidenten sich offen zum Freidenkertum bekannten, wodurch den modernen Freidenkerverbänden ein Rückhalt geboten ist, wie er annähernd nur in Frankreich gefunden werden kann.

Es seien mir hier einige der diese meine Behauptung am schlagendsten beweisenden Sentenzen aus Werken und Ansprachen der hervorragendsten Präsidenten der U. S. A. wiederzugeben gestattet, da sich die amerikanischen Freidenker-Verbände sowohl in ihrer Propaganda, wie event. in Streitfragen und selbst vor Gericht mit vollem Recht auf sie zu berufen pflegen.

Da ist vor allen Thomas Jefferson, der 1800 gewählte 3. Präsident der Vereinigten Staaten (geb. 1743, gest. 1826), Ver-

Die Frauenwelt

Geburtenkontrolle und Sexualreform.

Von Oswald Preisser.

Vom 1.—5. September 1930 tagte in Zürich der VII. internationale Kongress für die Geburtenregelung. Da ich damals noch nicht Mitarbeiter des «Freidenker» war, möchte ich nachträglich noch einiges darüber berichten, weil die Tageszeitungen derartige «anrühige» Kongresse gerne totsichweigen.

Es war eine Tagung der berühmtesten Sexualologen, Sachverständigen, Fachwänner und Gesinnungsfreunde der ganzen Welt. Die unermüdliche anglikanische Vorkämpferin für Geburtenkontrolle resp. Empfängnisverhütung, Margaret Sanger, leitete diese bahnbrechende Tagung mit grossem Geschick. Auch verschiedene internationale Universitäten, besonders englische und amerikanische, hatten Vertreter gesandt. Sogar die protestantische Wohlfahrtsorganisation von Preussen war vertreten.

Margaret Sanger, New York, und Drysdale, London, schilderten den Kampf um die Duldung und Anerkennung der Geburtenkontrolle in den anglikanischen Ländern. Diesem zähen Kampfe sei es zu verdanken, dass die Regierungen in England und Amerika endlich die Bahn für öffentlichen Rat und öffentliche Aufklärung frei gegeben haben, und diesen parlamentarischen Erfolgen sei 1930 die Konferenz der anglikanischen Bischöfe der ganzen Welt beigetreten.

In New York hatte Margaret Sanger bereits 1923 trotz Verfolgungen und Inhaftierungen eine klinische Beratungsstelle errichtet, die bis zum Tagungstermin schon 20,000 Frauen Rat gegeben und tausenden von Aerztinnen und Aerzten Belehrung und Unterricht in der Praxis der Geburtenverhütung erteilt habe. Auch die Berichte aus Belgien, Skandinavien und Japan zeigten, dass die sexuelle Aufklärung schon in der ganzen Welt Fuss gefasst und Terrain gewonnen hat.

Die Referate über die alten und die neuen Vorbeugungsmittel entrollten einen ausserordentlich interessanten, weil umspannenden Fragenkreis. Vor allem wurde über die Methodik und Technik bezw. Anwendung derselben viel Wissenswertes mitgeteilt. Es gibt in dieser Beziehung schon eine so grosse Anzahl Methoden und Mittel, deren Spezialisierung und Besprechung hier aus räumlichen und gesetzlichen Gründen hier nicht nähergetreten werden kann, denn in der demokratischen Schweiz ist die öffentliche Bekanntgabe derartiger Mittel unbegreiflicherweise noch immer verboten, weil hier der Einfluss der Pfaffen noch zu gross ist.

Als unumgänglich notwendig wurde allseitig die öffentliche Einrichtung von Sexualberatungsstellen erklärt, wie sie bereits in manchen grossen Städten, wie Berlin, Wien, London, New York usw. bestehen, und zwar auch in Provinzstädten, um der Landbevölkerung ebenfalls Aufklärung und Hilfe und Rat bringen zu können zur Hebung der Wohlfahrt der Allgemeinheit. Vor allem aber seien diese Beratungsstellen zur Vorbeugung unerwünschter Empfängnis und zur Verhütung der unheimlich grassierenden Geschlechtskrankheiten notwendig, um die allgemeine Volksgesundheit zu bessern.

In Zukunft müsse dahin gestrebt werden, dass jedes ärztliche Sprechzimmer eine solche Sexualberatungsstelle werde. Das setze aber die Einrichtung entsprechender Unterrichtsfächer in der medizinischen Ausbildung voraus, wozu die Universitäten der ganzen Erde aufgerufen wurden. Berlin habe in dieser Beziehung auch ohne die Hochschulen in derartigen nebenamtlichen Kursen grosse bahnbrechende Pionierarbeit geleistet.

In kleinen Städten und auf dem platten Lande stehe man infolge pfäffischer Verdummung noch ungeheuern, fast unüberwindlichen Schwierigkeiten gegenüber, denn neben Staat und Kirche habe sich auch noch ein Teil der deutschen Ärzteschaft aus Standesrücksichten als unbelehrbar erwiesen. Als erfreulicher Fortschritt sei jedoch zu vermerken, dass sich der Fachausschuss der protestantischen Kirchengemeinschaften übereinstimmend mit dem Beschluss der anglikanischen Bischöfe die Berechtigung einer Geburtenregelung bejaht habe. Diese Wendung dürfte im Laufe der Zeit auch die Unversöhnlichkeit der katholischen Kirche in dieser Frage niederzwingen.

Im allgemeinen wurde betont, dass es ein hundertprozentiges Empfängnisverhütungsmittel noch nicht gebe. Es seien aber bereits Mittel im Gebrauch, die zu 96—98 Prozent Sicherheit gewährleisten. Es käme bei Anwendung aller Mittel ganz besonders auf die Anwendungstechnik, Vorsicht und Erfahrung jedes einzelnen an. Wer in dieser Beziehung nicht gleichgültig sei und immer Vorsicht übe, erziele sogar mit dem einfachsten, billigsten und gesündesten Mittel, nämlich mit reinem lauwarmem Wasser sofort nach erfolgtem Orgasmus gute Vorbeugungsergebnisse.

Geburtenbeschränkung verlange in erster Linie *Empfängnisverhütung*. Es bestehe wohl kein Zweifel, dass es ethischer und gesünder sei, die Zeugung überhaupt zu verhüten, als eine vollzogene Zeugung rückgängig zu machen. Selbst die Kirche habe ausser intoleranten katholischen Beichtvätern gegen verhütete Zeugung kaum etwas einzuwenden. Es sei selbst der katholischen Geistlichkeit klar, dass der Sexualverkehr besonders innerhalb der Ehe viel häufiger stattfinde als der Wille der Zeugung von Nachkommenschaft. Denn jeder Staat verlange sogar gesetzlich die unbeschränkte Ausübung der ehelichen Pflicht, deren einseitige Nichterfüllung einen Hauptscheidungsgrund darstelle. Und heute gäbe es übrigens nur noch Wenige, die nicht wüssten, dass die Frage der Empfängnisverhütung jeden reifen Menschen ebenso stark interessiert, wie der Geschlechtsverkehr bezw. die Ehe selbst.

So gäbe es z. B. seit 1928 bereits sechs Geburtenregelungsinstitute, die aus Selbsterhaltungstrieb von den Krankenkassen errichtet worden seien, welche laut § 363 RVO das Recht für sich in Anspruch genommen haben, Mittel zur «*Krankheitsverhütung*» anzuwenden. Diese gesetzliche Befugnis habe man infolge der vielen, unsachgemässen, durch Abtreibung hervorgerufenen nachträglichen Krankheitsfälle ergreifen müssen, um die gegen Krankheit obligatorisch versicherte Allgemeinheit vor Schaden zu bewahren. Hierbei habe sich erfreulicherweise herausgestellt, dass rund 80 % aller diese Ambulatorien aufsuchenden Frauen gekommen sind, sich über sichere Schutzmittel zu orientieren und nur 10 % zur Feststellung resp. Unterbrechung der Schwangerschaft. Die übrigen 10 % liessen sich wegen durch unsachgemässe Abtreibung entstandenen Unterleibsleiden usw. behandeln.

Bis vor wenigen Jahren sei eben die Kenntnis der Verhütungsmittel ein *Vorrecht* der Reichen resp. Intellektuellen gewesen, das zu durchbrechen im Interesse der allgemeinen Volkswohlfahrt liege, denn die Beschränkung der Kinderzahl sei *nicht auf Verantwortungslosigkeit* zurückzuführen, wie Staat und Kirche so gerne behaupten, sondern auf anerkenntniswerten *Verantwortungsbewusstsein!!!*

(Nachdruck nur gegen Quellenangabe gestattet.)

fasser der Unabhängigkeitserklärung der U. S. A. vom britischen Reiche (von 1776). Im 5. Bande seiner Werke steht auf Seite 236:

«Ich bin der Ansicht, das es der Regierung der Vereinig-

ten Staaten durch die Verfassung *untersagt* ist, sich in religiöse Angelegenheiten, Lehren, Disziplinen oder Exerzizien einzumischen. Dem Präsidenten der Vereinigten Staaten kommen *ausschliesslich zivile* Machtbefugnisse zu.»

Im 8. Bande, auf Seite 400, im Kapitel über Virginia, steht: «Die legitime Machtvollkommenheit der Regierung breitet sich bloss über jene Missetaten aus, die andern schädlich sind, aber es fügt ja meinem Nachbarn keinen Schaden zu, ob ich nun sage, es gäbe zwanzig Götter, oder es gäbe keinen Gott.»

Im zweiten Bande seiner Werke, in den Briefen an einen Neffen, steht auf Seite 239:

«Setze die Vernunft fest auf ihren Stuhl und rufe vor ihr Tribunal jede Tatsache, jede Meinung... deine eigene Vernunft ist das einzige dir gegebene Orakel und du bist verantwortlich nicht etwa für die Richtigkeit, sondern für die Aufrichtigkeit des Entschlusses.»

Präsident Lincoln in seinen Briefen an General Curtis schrieb:

«Die Regierung der Vereinigten Staaten soll sich nicht mit der Leitung der Kirchen abgeben. Sei es, dass ein Individuum in der Kirche dem Gemeinwohl gefährlich wird, sei es, dass es dies ausserhalb derselben macht, — es muss unschädlich gemacht werden.»

Bezüglich seiner Wahl zum Staatsoberhaupt sagte Lincoln:

«Eine höchst fremdartige Verbindung von kirchlichen Einflüssen ist gegen mich gerichtet gewesen. Es war beschlossen worden, dass kein Christ für mich wählen sollte, weil ich zu keiner Kirche gehörte.»

Beim Antritt seiner zweiten Präsidentschaft zur Zeit des amerikanischen Bürgerkrieges sagte Lincoln in seiner Inaugural-Ansprache:

«Beide, die nördlichen wie die südlichen Christen lesen dieselbe Bibel und beten zum selben Gott und jeder von beiden fleht ihn um seine Hilfe gegen den andern an.» (Ganz so war's ja auch im letzten, im Weltkrieg. — K. E. P.)

Eine andere seiner Ansprachen während des Bürgerkrieges enthielt die Worte

«Freunde, ich stimme mit euch überein betreffs Vorsehung, aber ich glaube an eine Vorsehung der zahlreichsten Mannen, des grössten Geldsäckels und der längsten Kanonen.»

Präsident Ulysses Grant in seiner Botschaft an den Kongress vom 7. Dezember 1875 erklärte ausdrücklich:

«Ich bin für die Besteuerung alles Grundbesitzes und Besitzes überhaupt, ob der Kirchen oder anderer Körperschaften.»

Kongress-Protokoll, 4. Band, 7. Teil, Seite 175.

Grant sagt in derselben Botschaft (siehe dasselbe Protokoll, auf derselben Seite):

«Ich dränge höchst ernst darauf hin, dass eine Verfassungsänderung dahin lautend vorgenommen werde, dass es verboten ist, für direkte oder indirekte Hilfe irgendwelcher religiösen Sekte oder kirchlichen Körperschaft oder zu deren Vorteil Schulfonds festzusetzen oder Schulsteuern zu erheben.»

In einer Ansprache an die Armee erklärt Grant:

«Beschlossen sei, dass kein einziger Dollar der öffentlichen Gelder für den Unterhalt irgendwelcher sektierischen Schule herausgegeben werden darf. Haltet die Kirche für immer vom Staate getrennt!» (Aus Remsburgs Werk: Six historic Americans, Seite 363, 1906.)

Hier sei nun aus der Verfassung der Vereinigten Staaten der wichtige Paragraph hervorgehoben:

«Der Kongress darf kein Gesetz erlassen, das die Einsetzung der Religion oder das Verbot der freien Ausübung betrifft.»

Und den Abschluss dieses ersten Teil meiner Studie mögen die Worte bilden, die der siegreiche Oberbefehlshaber der nordamerikanischen revolutionären Armee, der Befreier Nordamerikas von der britischen Monarchie und der erste Präsident der U. S. A., George Washington, den Priesterschaften warnend zugerufen hat:

«Die Regierung der Vereinigten Staaten basiert in keinem Sinne auf der christlichen Religion. Die Vereinigten Staaten sind nicht eine christliche Nation, nicht mehr, als sie eine jüdische oder mohammedanische sind.»

P.

Aus der Bewegung: Organisationsfragen.

Für die Entwicklung der Freidenkerbewegung sind nicht nur die ideologischen Fragen und Auseinandersetzungen von grosser Wichtigkeit, sondern ebenso sehr die organisatorischen. Lernen wir von unseren Gegnern. Die katholische Kirche z. B. bildet ein organisatorisches Gefüge von einer Straffheit und Disziplin, dem die Stosskraft und Aktivität nicht abzusprechen ist. Gerade dieser mustergültigen Organisationsform verdankt sie ihren Einfluss und Weltgeltung.

Wenn wir Freidenker die Straffheit, Rangordnung und Unterordnung in der katholischen Kirche nicht kennen und auch nicht wollen, so müssen wir doch uns ein organisatorisches Gefüge schaffen, das allen Stürmen und Kämpfen gewachsen ist. Wir leben im Zeitalter der Kollektivität, der Organisation. Der Einzelne ist nichts. Die Vereinigung als Organisation schafft sich Einfluss und Geltung. Aus dieser Erkenntnis heraus müssen wir uns mit dem Ausbau unserer Vereinigung als Organisation mehr befassen.

Gehen wir systematisch vor. Bauen wir von unten auf, dann steht das Haus auf festem Grund.

In Winterthur haben wir die Ortsgruppe auf folgender Grundlage aufgebaut:

Der Vorstand setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen. Beisitzer als Anhängsel oder nur Berater gibt es keine. Jedes Vorstandsmitglied hat sein Arbeitsgebiet (Ressort).

1. Da ist z. B. *der Präsident*, er vertritt die Gruppe nach innen und aussen, leitet die Versammlungen und Vorträge und beruft die Vorstandssitzungen ein.

2. *Der Vizepräsident* und Sekretär. Er führt mit dem Präsidenten die Korrespondenz, Vervielfältigungen, Einladungen und leitet den Saalschutz bei öffentlichen Veranstaltungen.

3. *Erster Kassier*: Er führt die Kassa und ist der Revisionskommission verantwortlich.

4. *Zweiter Kassier*: Er führt den Einzug der Beiträge durch und organisiert den Vorverkauf bei öffentlichen Veranstaltungen. Er ist dem Hauptkassier verantwortlich.

5. *Der Aktuar* führt die Protokolle zu Sitzungen und Versammlungen.

6. *Der Obmann der Propaganda*. Derselbe macht Zeitungsberichte, Inserate und Entwürfe zur Propaganda (Flugblätter, Zeitschriften etc.). Zudem leitet er den Literatur- und Broschürenvertrieb.

7. *Der Obmann der Agitation*. Mitgliedergewinnung, Kirchenausritte, Abonnentenwerbung und Anmeldungen unterstehen seinem Ressort.

8. *Obmann des Organisatorischen*. Er organisiert die Bildung neuer Untergruppen und Zirkel innerhalb der Ortsgruppe. Er ist der Verbindungsmann zwischen diesen Gruppen und dem Vorstand.

9. *Die Frauen-Abteilung*. Dieselbe untersteht einer Gesinnungsfreundin. Sie ist eine gute Stütze der Agitation unter den Frauen und wertvolle Ergänzung des Vorstandes über Probleme, die die weibliche Psyche und Arbeit betreffen.

Dieser Vorstand ist sozusagen ein Ministerium mit Ressorts. Jedem einzelnen Vorstandsmitglied steht genügend Initiative und Bewegungsfreiheit innerhalb seines Ressorts zur Verfügung. Seine Mitarbeiter soll er sich selbst heranziehen.

Im weiteren sind wir an die Schaffung von Untergruppen und Zirkel geschritten. Wir haben sie vorerst nach geographischen Gesichtspunkten aufgebaut. So haben wir z. B. eine Gruppe Allstadt, Gruppe Wülflingen, Veltheim, Töss usw. Die Sache kann immer weiter ausgebaut werden. Sollten die einzelnen Gruppen allzu gross werden, so ist die Möglichkeit von Quartiergruppen gegeben.

Diese Untergruppen bestimmen unter sich einen dreigliedrigen Ausschuss (Vorstand). Ein Obmann, ein Schriftführer und ein *Einzügler der Mitgliederbeiträge*.

Wir gehen mit 1. Juli daran, monatlichen Einzug mit Markensystem einzuführen. Dem Einzelnen bekommt es bequemer, alle Monat zu zahlen und wir haben die bessere Kontrolle und auch mehr Kontakt mit den Mitgliedern.

Diese Untergruppen sind die besten Bildungszirkel. Dort spricht sich der Einzelne aus, was in Gesamtvorträgen nicht der Fall ist. Wir können aber auch in diesen Bildungszirkeln dem Einzelnen vielmehr das geistige Rüstzeug beibringen.

Der Vorstand wird deshalb den Untergruppen ein aktuelles Bildungsprogramm zur Anregung und Auswahl mit entsprechenden Referenten vorlegen.

Im weiteren sind diese Untergruppen eine vorzügliche Organisationsform für unsere Agitation. Sie sind deshalb anzuhalten, ein Adressenverzeichnis von Interessenten in ihrem Gebiete anzulegen.

Das ist in kurzen Zügen der Unterbau unserer Ortsgruppe.

Die Frage der Organisationsform steht zur Diskussion. Wir empfehlen den Gesinnungsfreunden, diese Frage zu prüfen, der Erfolg und die Entwicklung unserer Bewegung hängt wesentlich von dieser Frage ab.

E. Wiesendanger.